

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel

- I. Der Thüringer Landtag weist den Versuch der Diskreditierung von Flüchtlingen und Bemühungen zur Einschränkung des Asyl- und Flüchtlingsrechts zurück. Die Einführung beispielsweise von sogenannten Schnellverfahren sowie die Wiedereinführung der Visumpflicht für Serbien und Mazedonien lehnt der Thüringer Landtag entschieden ab und bekräftigt die humanitäre Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen Menschen in Not aufzunehmen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert:
 1. alle Abschiebungen von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen in Staaten der Balkanhalbinsel bis mindestens Ende April 2013 im Rahmen eines sogenannten Wintererlasses auszusetzen,
 2. sich auf Bundesebene für ein generelles Verbot von Abschiebungen von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen (RAE) einzusetzen.

Begründung:

Im September 2012 kam es gegenüber dem Vormonat zu einem Anstieg der Asylantragstellungen von Flüchtlingen aus Serbien und Mazedonien. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge bewegt sich dennoch auf niedrigem Niveau.

Angesichts des bevorstehenden Winters und der damit verbundenen Angst um die physische Existenz stellten bundesweit 1 396 Flüchtlinge aus Serbien und 1 040 Flüchtlinge aus Mazedonien einen entsprechenden Antrag. Die aus Serbien und Mazedonien stammenden Flüchtlinge sind vorwiegend Angehörige der Roma, Ashkali und Ägyptern.

Bundesinnenminister Friedrich äußerte sich in Reaktion auf die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekanntgegebenen Zahlen am 12. Oktober 2012 dahin gehend, dass der "zunehmende Asylmissbrauch ... nicht akzeptabel [ist]. Der massive Zustrom serbischer und mazedonischer Staatsangehöriger muss unverzüglich gestoppt werden." Friedrich forderte die 2009 durch die EU erteilte Visumsfreiheit für Serbien und Mazedonien "schnellstmöglich auszusetzen". Am 13. Oktober 2012 diskreditierte Innenminister Friedrich Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht suchen, als "Wirtschaftsflüchtlin-

ge". Mit der gewählten Rhetorik und dem maßlos übertriebenen Bild eines "massiven Zustroms" bedient der Bundesinnenminister in der Bevölkerung weit verbreitete rassistische Vorurteile und Stereotype. Die Debatte erinnert in fataler Art und Weise an die öffentliche Debatte Anfang der 90er Jahre, die nicht nur de facto zur Abschaffung des Asylrechts in der Bundesrepublik durch die Einführung der sogenannten Drittstaatenregelung führte, sondern auch begleitet wurde durch eine Vielzahl von Pogromen und Übergriffen auf Flüchtlinge. Bundesinnenminister Friedrich stellt damit auch eine wesentliche Grundlage internationalen Flüchtlingsrechts in Frage.

Laut dem UN-Flüchtlingswerk kann Diskriminierung als Fluchtgrund gewertet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie dazu führt, dass eine Person nur mehr begrenzt in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben stellt das UN-Flüchtlingswerk auch fest, dass rassistische Diskriminierung eine der deutlichsten Menschenrechtsverletzungen darstellt und folglich bei der Festlegung des Flüchtlingsstatus berücksichtigt werden muss.

Unstreitig sind Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypter in zahlreichen Ländern der Balkanhalbinsel Diskriminierungen ausgesetzt, die zu existenzieller Not führt.

Seit Jahren weisen Nichtregierungsorganisationen wie OSZE, UNICEF, UNHCR darauf hin, dass die beispielsweise den Rückführungsabkommen mit dem Kosovo zugrundeliegenden Reintegrationsstrategien weder geeignet noch ausreichend umgesetzt sind, um den grundlegenden und dauerhaften Problemen, insbesondere für Roma, Ashkali und Ägypter, zu begegnen. Letztlich gehören die Angehörigen der Roma, Ashkali- und Ägyptergemeinschaft zu den am stärksten benachteiligten Gruppen im Kosovo.

Zudem leben viele der von Abschiebungen bedrohten Flüchtlinge seit Jahrzehnten in Deutschland und sind teilweise sogar hier geboren. Für sie gibt es derzeit so gut wie keine Perspektiven außerhalb von Deutschland.

Die Lebenssituation der Roma in Serbien und Mazedonien unterscheidet sich kaum von den für den Kosovo kennzeichnenden Lebensbedingungen für Roma. Roma gelten als die meist diskriminierte Bevölkerungsgruppe in Serbien. Eine Diskriminierung, die sich insbesondere im Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich macht. In Serbien verfügen Roma zu 30 Prozent über keinen Zugang zu Trinkwasser, 70 Prozent verfügen über keinen Anschluss an Abwasserentsorgungssysteme: 270 000 Roma leben in Serbien in gesundheitsgefährdenden Verhältnissen.

In Mazedonien sind 70 Prozent aller Roma arbeitslos, Kinder der Roma gehen ebenso überproportional in Sonderschulen, ihr Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist eingeschränkt.

Durch einen sogenannten "Wintererlass" sollen die Ausländerbehörden des Freistaats angewiesen werden, keinerlei Abschiebungen von Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen (RAE) bis zum 30. April 2013 in die Staaten der Balkanhalbinsel (Kosovo, Montenegro, Serbien, Albanien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien) durchzuführen oder vorzubereiten und im Rahmen ihrer bundespolitischen Verantwortung darauf hinzuwirken, dass ein bundesweiter Abschiebestopp für Angehörige der RAE in die Staaten der Balkanhalbinsel verfügt wird.

Nur durch einen Abschiebestopp und einer humanitär begründeten Aufnahme kann sichergestellt werden, dass Menschen vor einer die Lebensexistenz bedrohenden Diskriminierung geschützt werden können. Eine Abschiebung bzw. Rückführung widerspricht hingegen den internationalen Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen.

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Ramelow